

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 3. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2024)

zum Thema:

Brände in Justizvollzugsanstalten Berlins

und **Antwort** vom 18. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2024)

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20191
vom 3. September 2024
über Brände in Justizvollzugsanstalten Berlins

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Brandschutzvorrichtungen gibt es in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten grundsätzlich und in den einzelnen Hafträumen? Bitte nach den jeweiligen JVAen gesondert auflisten.

Zu 1.: Alle Justizvollzugsanstalten (JVAen) verfügen über Brandmeldeanlagen, welche in einem Brandfall Alarm in den Alarmzentralen der Anstalten auslösen. Von den dort im Dreischichtbetrieb tätigen Mitarbeitenden wird unmittelbar die Feuerwehr alarmiert. Die Gebäude der Anstalten sind in Brandschutzbereiche unterteilt und jeweils mit Brandschutztüren und Brandschutzwänden voneinander getrennt. In allen Anstalten werden Feuerlöscher vorgehalten. Flucht- und Rettungswege sowie Sammelplätze sind in allen Anstalten entsprechend gekennzeichnet. Vorhandene Lüftungsanlagen sind mit Brandschutzklappen ausgestattet. Rauchwarnmelder sind in den dafür geeigneten Bereichen vorhanden.

Zusätzlich verfügt die JVA für Frauen in den Teilanstalten Lichtenberg und Pankow über Wandhydranten. In der Jugendstrafanstalt sind im Verwaltungsbereich die Brandschutztüren mit Rauchwarnmeldern gekoppelt. Es sind Rauchabzugsvorrichtungen in den Arbeitsbetrieben und Haus 9 vorhanden. Es werden Brandfluchthauben für die Bediensteten der Unterzentralen vorgehalten, da sich die Bediensteten im Brandfall aufgrund der baulichen Gegebenheiten bei Verrauchung ansonsten nicht gefahrlos ins Freie begeben könnten. In der JVA Heidering

sind in den Arbeitsbetrieben Wandhydranten installiert. In der JVA Moabit ist im Wirtschaftsgebäude eine Löschanlage vorhanden. Ferner verfügen die Teilanstalten 1 und 2 der JVA Moabit ebenfalls über Wandhydranten.

Die Hafträume der JVAen sind mit schwer entflammbaren Matratzen ausgestattet und teilweise auch mit schwer entflammbarem Haftraummobiliar. Überwiegend sind die Hafträume mit Gegensprechanlagen ausgestattet, welche den Gefangenen im Brandfall eine Kontaktaufnahme mit den Bediensteten ermöglicht.

2. Wie viele Zellenbrände gab es in den letzten 5 Jahren? Bitte nach den jeweiligen JVAen gesondert auflisten

3. Wie viele Verletzungen und Todesfälle von Gefangenen gab es dabei?

Zu 2. und 3.: Die Anzahl der Haftraumbrände in den letzten fünf Jahren und die Verletzungen oder Todesfälle von Gefangenen in der jeweiligen JVA kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

JVA	Anzahl der Haft- raumbrände	Verletzungs- oder Todesfolgen
JVA für Frauen Berlin	5	0
Jugendstrafanstalt	6	1 Fall von einem leicht verletzten Gefangenen
JVA Heidering	11	1 Todesfall, vier Fälle von leicht verletzten Gefangenen
JVA Moabit	24	1 Todesfall, drei Fälle von verletzten Gefangenen
JVA Plötzensee	6	1 Fall von einem verletzten Gefangenen
JVA Tegel	6	1 Todesfall
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	1	0

Quelle: Eigene Statistik der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

4. Wie werden die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten auf solche Fälle insgesamt, d.h. fachlich und psychisch, vorbereitet? Gibt es ein standardisiertes Protokoll, das zu befolgen ist? Falls ja, wie sieht dieses aus?

Zu 4.: Bereits im Rahmen der Ausbildung erhalten die Bediensteten eine mehrtägige theoretische und praktische Unterweisung zum Brandschutz. Jede Anstalt unterweist ihre Bediensteten mehrmals jährlich im Brandschutz und hält Brandschutzübungen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung ab. Im Rahmen dieser werden mögliche vollzugliche Brandszenarien besprochen und geübt. Dabei gilt es, die Brandausbreitung sowie die damit einhergehenden Verletzungen von Inhaftierten und Bediensteten zu verhindern. Im Brandfall gehen die Bediensteten, gesteuert durch ihre Einsatzleitung, grundsätzlich in geübter und standardisierter

Weise vor, passen ihre Maßnahmen aber stets an die konkreten Umstände des jeweiligen Brandereignisses an. Die Feuerwehr wird bei Haftraumbränden immer alarmiert. Alle Bediensteten haben Kenntnis von der Brandschutzordnung der jeweiligen Anstalt, in der sie tätig sind. Darüber hinaus sind in den Anstalten Brandschutzbeauftragte bestellt und gesondert besuchte Brandschutzkräfte gegeben.

Nach dem Brandereignis wird das Vorkommnis aufgearbeitet und den betroffenen Bediensteten ein Betreuungsangebot durch besonders geschulte kollegiale Erstbetreuerinnen und -betreuer unterbreitet.

5. Welche Maßnahmen werden getroffen, wenn die brennenden Hafträume von den Gefangenen verbarrikadiert werden?

Zu 5.: Mit Bekanntwerden eines Haftraumbrandes wird die Feuerwehr – unter Hinweis auf eine verbarrikadierte Haftraumtür – sofort verständigt. Durch die Bediensteten wird geprüft, ob die Öffnung der verbarrikadierten Haftraumtür dennoch möglich ist und die Rettung des Gefangenen vorgenommen. Ist dies nicht möglich, wird bis zum Eintreffen der Feuerwehr darüber hinaus versucht, eine Gefangenenansprache durch die geschlossene Tür zu halten, um eine Rettung zu ermöglichen bzw. lebensrettende Verhaltensweisen bis zum Eintreffen der Feuerwehr mitzuteilen. Wenn möglich, werden Löschversuche unternommen und im Bedarfsfall Gefangene der umliegenden Hafträume evakuiert.

Grundsätzlich sind alle Bediensteten angewiesen, bei extremer Rauch- und Hitzeentwicklung die Haftraumtür geschlossen zu halten, um eine Verbreitung von Rauch und Feuer zu verhindern. Die Eigensicherung ist von allen Bediensteten zu beachten.

6. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Senatsverwaltung für Justiz über den am 19.07.2024 eingetretenen Tod eines Gefangenen während eines Zellenbrandes in der Justizvollzugsanstalt Heidering?

Zu 6.: Es liegen derzeit keine weiteren Erkenntnisse vor. Das polizeiliche Todesermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

7. Welche Auffälligkeiten im Verhalten des zu Tode gekommenen Gefangenen wurden vor dem Zellenbrand vom betreuenden Personal wahrgenommen? Wie wurde darauf reagiert?

Zu 7.: Aus Gründen des postmortalen Datenschutzes können hierzu keine Angaben gemacht werden.

8. Was hat die Obduktion hinsichtlich der Todesursache ergeben?

Zu 8.: Das Ergebnis der Obduktion liegt der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz noch nicht vor.

9. Gibt es Hinweise auf Fehlverhalten der Vollzugsbediensteten bei der Meldung des Brandes oder den Löscharbeiten? Konnte Fremdverschulden ausgeschlossen werden?

Zu 9.: Es liegen keine Hinweise vor, welche auf ein Fehlverhalten der Vollzugsbediensteten in Bezug auf das Brandereignis mit Todesfolge in der JVA Heidering schließen lassen. Es gibt derzeit keine Erkenntnisse, dass zu dem Brandereignis von einem Fremdverschulden auszugehen ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Berlin, den 18. September 2024

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz